

International



Wie reagiert die neutrale Schweiz auf den Völkerrechtsbruch in der Ukraine? Prorussische Kräfte auf der Krim. Foto: Vadim Ghirda (AP, Keystone)

Analyse Der Bundesrat soll heute über Sanktionen gegen Russland entscheiden. Alle Einwände und Alibis gegen Schweizer Massnahmen sind leicht zu entkräften. *Von Luciano Ferrari*

Sanktionen sind unumgänglich

Soll sich die Schweiz den internationalen Sanktionen gegen Russland anschliessen? Juristisch ist die Frage rasch und einfach zu entscheiden: ja, ohne Wenn und Aber. Bundespräsident und Aussenminister Didier Burkhalter hat selbst festgestellt, dass das Referendum auf der Krimhalbinsel über die Unabhängigkeit von der Ukraine und den Beitritt zu Russland vom 16. März «illegal» war. Burkhalter hat das zwar in seiner Funktion als Präsident der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gesagt. Das heisst aber nicht, dass er quasi als «neutraler Präsident» aufgetreten wäre. Er hat damit vielmehr auch die Position der Schweiz als Mitglied der OSZE vertreten.

Denn die Schweiz ist als neutraler Kleinstaat für ihre Sicherheit ganz besonders auf die Einhaltung der internationalen Spielregeln durch die Grossmächte angewiesen. Weil die Schweiz keinem Militärbündnis angehört, ist ihr die Garantie ihrer Souveränität und ihrer Grenzen durch das internationale Recht besonders teuer. Einen eklatanten Bruch des Völkerrechts, wie ihn Russland mit der gewaltsamen Aneignung der Krim und der Verletzung der ukrainischen Souveränität begangen hat, kann die Schweiz nicht stillschweigend hinnehmen.

Flexible Neutralitätspolitik

Der Einwand, die Schweiz könne sich lediglich Sanktionen anschliessen, die vom UNO-Sicherheitsrat beschlossen worden sind, ist nicht stichhaltig. Zum einen hat Bern seit dem Ende des Kalten Kriegs immer wieder Embargos umgesetzt, die nicht von der UNO oder der OSZE verhängt worden waren, sondern von der EU und den USA: etwa im Fall von Burma, Syrien oder dem Iran. Zum anderen hat der Bundesrat 2002 eigens ein Gesetz erlassen, das diese Praxis legitimiert. Das Embargogesetz erlaubt es der Schweiz, Sanktionen ausdrücklich auch dann umzusetzen, wenn sie nicht von der UNO oder der OSZE, sondern von ihren wichtigsten Handelspartnern verhängt werden und sogar über die UNO-Massnahmen hinausgehen. Der Genfer Politologe René Schwöck stellt dazu lapidar fest,

die Schweiz habe ihre Neutralitätspolitik nach 1989 sehr «flexibel» ausgelegt und sich «sowohl den jeweiligen Umständen als auch dem internationalen Druck angepasst».

Wirtschaftlich wären die Sanktionen – wenigstens die bisher verhängten – auch wenig schmerzhaft für die Schweiz. Die Handelsbeziehungen mit Russland sind überschaubar. Inwieweit die Schweiz als Drehscheibe für russische Rohstoffe und der Finanzplatz als Kreditgeber der Branche und Verwalter der Oligarchenvermögen betroffen wären, ist unklar. Solange nicht die dritte Stufe der EU-Sanktionen gezündet wird, wären jedenfalls kaum Unternehmen betroffen. In Bezug auf die Oligarchen stellt sich die Frage, ob die Schweiz als Schengen-Mitglied sich überhaupt von Visasanktionen der EU ausnehmen

kann. Bern hat sich 2010 in der Libyen-affäre nur mit Sperrung des gesamten Schengen-Raums für gezielte Gruppen hochrangiger libyscher Staatsbürger im Konflikt mit Muammar al-Ghadhafi durchsetzen können. Darf die Schweiz jetzt, da die EU dieses Druckmittel gegen Vertreter der russischen Machtelite anwendet, ohne weiteres abstehehen? Vergibt sich Bern damit nicht die Möglichkeit, dieses starke Druckmittel auch künftig einzusetzen?

Zurück zur «alten» Neutralität

Bleibt die politische Beurteilung von Wirtschaftssanktionen gegen Russland: Die öffentliche Meinung und wohl auch eine Mehrheit der Schweizer Politiker sind dagegen. Die Kalter-Krieg-Rhetorik lässt bei vielen die Nostalgie nach der «guten alten Zeit» aufkommen, als die

Berliner Mauer noch stand. Damals war die Welt übersichtlich, die Aussenpolitik weniger kompliziert, die Schweizer Neutralität klar definiert. Die Schweiz, so die Forderung, müsse zurück zur damaligen Rolle.

Dabei wird als Alibi auch gern die gegenwärtige OSZE-Präsidentschaft ins Feld geführt. Das hat zwei Haken: Zum einen endet die Präsidentschaft Ende Jahr. Was macht die Schweiz danach? Verhängt sie dann mit Verspätung doch noch Sanktionen? Lässt sie in der Zwischenzeit zu, dass Umgehungs-geschäfte über unser Land laufen? Oder wird wie im Kalten Krieg darauf geachtet, dass die Geschäfte nur im «normalen Umfang», dem Courant normal, weiterlaufen? Zum anderen haben rund zwei Drittel der OSZE-Länder Sanktionen gegen Russland verhängt. Die Organisation ist also mitnichten neutral. Setzt Moskau die OSZE dennoch als Vermittlerin ein, spielen zwar die guten diplomatischen Beziehungen zur Schweiz eine wichtige Rolle. Gleichzeitig sieht die russische Regierung grosszügig über die Missbilligung ihrer Politik durch die Mehrheit der OSZE-Partner hinweg, weil sie diesen diplomatischen Kanal offensichtlich gezielt nutzen will. So telefoniert der russische Präsident auch weiterhin mit der deutschen Kanzlerin, obwohl Berlin für die einheitliche Sanktionspolitik der EU verantwortlich zeichnet.

Fazit: Die Schweiz sollte auf die völkerrechtswidrige Angliederung der Krim durch Russland mit Sanktionen reagieren. Zumindest die Hauptverantwortlichen für diesen Gewaltakt sollten mit Visabeschränkungen und Kontosperrungen belegt werden. Die Schweiz muss dabei nicht so weit gehen wie die EU oder die USA. Sie kann sich mit Rücksicht auf den OSZE-Vorsitz eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Eine klare Stellungnahme ist aber unumgänglich. Die beschlossenen Sanktionen zeigen bereits Wirkung. Wichtig ist, mit Russland im Gespräch zu bleiben. Nur für den Fall, dass die Schweiz von den übrigen Mitgliedsländern der OSZE aufgefordert würde, von Sanktionen abzusehen, um eine Vermittlungslösung nicht zu gefährden, könnte sie von Massnahmen absehen.

Vom Liebling des Regimes zum Angeklagten

Nur einen Tag nach dem Massentodesurteil in Ägypten standen erneut Hunderte Muslimbrüder vor Gericht. Unter ihnen ist auch ihr Chef Mohammed Badie.

Von Sonja Zekri
Kairo

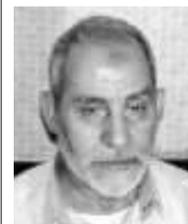
Im Jahr 1999 würdigte der ägyptische Staatsinformationsdienst Veterinärprofessor und Muslimbruder Mohammed Badie als eine der 100 einflussreichsten Persönlichkeiten der arabischen Welt. Die Behörde lobte Badies Kreativität und seine akademischen Errungenschaften. Heute, fünfzehn Jahre später, ist Mohammed Badie – mit 682 anderen – im oberägyptischen Minia des Mordes an Polizisten und der Zerstörung öffentlichen Eigentums angeklagt.

Am Montag hatte der Richter nach nur einem Prozesstag in einem ähnlichen Verfahren über 500 Todesurteile ausgesprochen. Das Verfahren gegen die 683 ist am Dienstag eröffnet worden. Badie ist nicht vor Gericht erschienen, so wenig wie über 600 andere Angeklagte, die flüchtig oder auf Kautions frei sind. Auch die Anwälte boykottieren das Verfahren. Welchen Sinn habe eine Verteidigung, die nicht zu Wort kommt? Der Richter hat den Prozess auf Ende April vertagt. Mohammed Badie wird kaum mit Milde rechnen.

Sohn starb bei Protesten

Wie kaum ein anderer verkörpert er, der geistliche Führer der Muslimbruderschaft, der Murshid, die ungeheure Fallhöhe einer Organisation, die noch vor Monaten als allmächtig galt und heute ums Überleben ringt: Der Staat hat sie zur Terrorgruppe erklärt, ihr Vermögen konfisziert. Tausende Anführer sind im Gefängnis, Hunderte tot, darunter Badies Sohn Ammar, der bei einem Protest im August 2013 starb.

Damals explodierte die Gewalt: Die Polizei räumte Protestlager. Dafür überfielen Islamisten Polizeistationen und Kirchen. Badie, der Murshid, soll den Mob gelenkt haben, so der Vorwurf. Und, ja, er galt als schwacher Führer, aber er war kein Moderater. In einer seiner Brandreden rief er zum Jihad für Jerusalem auf, in einer anderen zum Kampf gegen Amerika.



Mohammed Badie
Führer der Muslimbrüder.

Badies Karriere als Wissenschaftler umfasste eine Promotion an der Universität in Kairo und Lektorate in Assiut und Beni Suef in Oberägypten, aber auch in der Deltastadt Sagasig sowie Jahre im Jemen, in denen er ein tierärztliches Institut aufbaute. Ähnlich eindrucksvoll ist seine Gefängnislaufbahn. Knapp 13 Jahre verbrachte er hinter Gittern und wurde zuletzt 2003 entlassen.

Mantra des Bösen

Ägyptische Fernsehzuschauer kennen den 70-jährigen Badie in weisser Haftlingskleidung inzwischen aus zahlreichen Verfahren: wegen Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung und Mord zum Beispiel. Aber der Massenprozess in Minia ist doch eine andere Liga. Deutschland, Amerika, die UNO, ägyptische Menschenrechtler sind entsetzt. Ein Teil der ägyptischen Medien aber triumphiert: Alles Böse hatten die Muslimbrüder nach Ägypten gebracht, mit ihrer Auslöschung, so das Mantra, würde es wieder verschwinden.

Vor einigen Monaten hatten die Muslimbrüder einen anderen, handlungsfähigen Murshid installiert. Badie wird das nicht retten, aber in Alexandria und Minia brachen Proteste gegen die gestrigen Todesurteile von Minia aus. Mohammed Badie führt eine Organisation, die Ägyptens Herrscher geradezu chronisch falsch einschätzen.

Kiew

Verteidigungsminister tritt zurück

Der Verlust der Halbinsel Krim an Russland hat Turbulenzen in der Führung der Ukraine ausgelöst. Verteidigungsminister Igor Tenjuch trat gestern zurück. Ihm wurde vorgeworfen, mit dem Abzug von der Krim zu lange gezögert zu haben. Damit habe er die Soldaten ihrem Schicksal überlassen. Als Nachfolger wählte das Parlament, die Oberste Rada, den von Interimspräsident Alexander Turtschinow vorgeschlagenen Michail Kowal.

Für Wirbel sorgte auch ein vermutlich abgehörtes Telefonat von Ex-Regierungschefin Julija Timoschenko. In dem bei Youtube veröffentlichten Gespräch mit Nestor Schufritsch von der prorussischen Partei der Regionen sagte die Politikerin auf Russisch über Kremlchef Vladimir Putin: «Ich bin selbst bereit, eine Kalaschnikow in die Hand zu nehmen und dem Dreckskerl in den Kopf zu schiessen.» Timoschenko bestätigte die Echtheit des Mitschnitts. Eine Passage, wonach sie den Einsatz von Atomwaffen gegen die russische Minderheit in der Ukraine gefordert haben soll, sei allerdings manipuliert worden.

In der westukrainischen Stadt Rowno wurde unterdessen bei einem Polizeieinsatz Alexander Musytschko erschos-

sen, ein führendes Mitglied der militanten Gruppe Rechter Sektor. Das Innenministerium betonte, der rechtsextreme Aktivist habe bei einem Festnahmeversuch das Feuer eröffnet. Hingegen berichteten örtliche Medien, Einsatzkräfte hätten den überwältigten Musytschko mit Schüssen in die Brust ermordet.

US-Präsident Barack Obama machte derweil am Atomgipfel in Den Haag klar, dass die internationale Gemeinschaft die Annexion der völkerrechtlich zur Ukraine gehörenden Krim nicht anerkenne. Am Gipfel zeigte sich, dass der russische Griff nach der Krim Auswirkungen für die Sicherheit der Welt haben kann. UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon warnte vor einem Rückschlag im Kampf gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen – gerade mit Blick auf den Iran und Nordkorea. Es entstehe nun der Eindruck, dass nur mit Atomwaffen die Landesgrenzen gesichert werden könnten. Die Ukraine hatte nach der Unabhängigkeit die auf ihrem Gebiet verbliebenen sowjetischen Atomwaffen freiwillig an Russland abgegeben. Im Gegenzug war Kiew zugesichert worden, dass die territoriale Integrität der Ukraine geschützt werde. (SDA/Reuters)